

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregierung sowie angrenzende Gebiete nicht für Kernversuche, zur Ablagerung von Atommüll oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

5. Die Generalversammlung mißbilligt die auch weiterhin erfolgende Zweckentfremdung von Land in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstverwaltung, insbesondere in den kleinen Inselgebieten im Pazifik und in der Karibik, für militärische Einrichtungen. Die großangelegte Verwendung lokaler Ressourcen für diesen Zweck könnte sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gebiete auswirken.

6. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, die Weltöffentlichkeit auch künftig über diejenigen militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung zu informieren, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern.

7. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten."

#### 48/422. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>54</sup> den folgenden Text als Konsens der Mitglieder der Versammlung:

"Die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihren Beschluß 47/411 vom 25. November 1992 und gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß es in der Erklärung, auf die sich die Regierung Spaniens und die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 27. November 1984 in Brüssel geeinigt haben<sup>55</sup>, unter anderem wie folgt heißt:

'Die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Überwindung aller zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Gibraltar und zur Förderung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kultur, des Tourismus, des Flugverkehrs, des Militärwesens und der Umwelt.

Beide Seiten stimmen zu, daß im Laufe dieses Prozesses Fragen der Souveränität erörtert werden. Die britische Regierung wird voll zu ihrer Verpflichtung stehen, die in der Präambel zur Verfassung von 1969 festgeschriebenen Wünsche des Volkes von Gibraltar zu achten.'

nimmt davon Kenntnis, daß die Außenminister Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Rahmen dieses Prozesses jedes Jahr abwechselnd in ihrer jeweiligen Hauptstadt, zuletzt am 1. März 1993 in Madrid, zusammengetroffen sind, und bittet beide Regierungen nachdrücklich, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

#### 48/423. Pitcairn-Frage

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>54</sup> den folgenden Text als Konsens der Mitglieder der Versammlung:

"Die Generalversammlung, nach Prüfung der Lage in Pitcairn, bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Pitcairn auf Selbstbestimmung gemäß der in der Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die für das Gebiet volle Gültigkeit besitzt. Die Versammlung bekräftigt außerdem, daß die Verwaltungsmacht dafür verantwortlich ist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebietes zu fördern. Die Versammlung bittet die Verwaltungsmacht nachdrücklich, die von der Bevölkerung des Gebietes gewählte, sehr eigene Lebensweise auch weiterhin zu respektieren und sie zu erhalten, zu fördern und zu schützen. Die Versammlung ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Pitcairn-Frage auf seiner nächsten Tagung weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten."

#### 48/424. St.-Helena-Frage

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 10. Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>56</sup> den folgenden Text:

1. "Nach Prüfung der St.-Helena-Frage bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von St. Helena auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der in Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Versammlung bittet die Verwaltungsmacht nachdrücklich, im Benehmen mit dem Gesetzgebenden Rat und anderen Vertretern des Volkes von St. Helena auch weiterhin alles Erforderli-